

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	11.12.2012	öffentlich

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**

**Haushaltsplan 2013 für die Produktgruppe 11.01.18 - Verwaltungsleitung - Dezernat Inneres/Finanzen sowie Stellenplan für den Stab Dezernat 1**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2013 mit den Plandaten für die Jahre 2013 bis 2016 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.18 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 25.160 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 451.660 € wird zugestimmt.
2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.18 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 3.830 € wird zugestimmt.
3. Dem Stellenplan 2013 für den Stab Dezernat 1 wird zugestimmt.
4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.18 wird zugestimmt.
5. Der Fortschreibung der HSK-Maßnahmen wird zugestimmt. Anpassungen und Konkretisierung des HSK-Plus erfolgen über eine gemeinsame Vorlage für das Dezernat 1 mit der Drucksachenummer 5063/2009-2014.

**Begründung:**

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2013 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2014 bis 2016.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.18 (Haushaltsplan Band II S. 100 – 106):**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 11 – Personalaufwendungen:

Der Personalaufwand für 2013 wurde neu kalkuliert. Die HSK-Maßnahme Nr. 35 ist berücksichtigt. Der Stellenplan bleibt unverändert.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A/B

Zeile 9 – Auszahlung Erwerb von beweglichem Anlagevermögen:

Der im Teilfinanzplan A veranschlagte investive Betrag von 3.830 € ist für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen vorgesehen. Es handelt sich um hier um eine in den NKF-Handreichungen vorgesehene Verfahrensumstellung von konsumtiver auf investive Verbuchung der Auszahlungen.

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.